

## **Satzung zur 1. Änderung der Prüfungsordnung zur Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf der Medizinischen Fachangestellten und des Medizinischen Fachangestellten**

### **Artikel 1 Erste Änderung der Prüfungsordnung zur Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf der Medizinischen Fachangestellten und des Medizinischen Fachangestellten**

Die Prüfungsordnung zur Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf der Medizinischen Fachangestellten und des Medizinischen Fachangestellten in der Fassung der Neubekanntmachung vom 1. Juni 2018 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- a) Unter lit. a) aa) werden die Wörter „**der Kammer nicht bereits vorliegt**“ durch die Wörter „**bei einer anderen Landesärztekammer abgelegt wurde**“ ersetzt.
- b) Unter lit. b) aa) wird der zweite Spiegelstrich gestrichen.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Das niedersächsische Kultusministerium hat mit Schreiben vom 23.01.2019 - AZ: 45.2-87142/10/1- die Genehmigung für diese Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf der Medizinischen Fachangestellten und des Medizinischen Fachangestellten erteilt.